

Donnersberg Rockenhausen Auf dem Bocksrück wird doch gearbeitet

„Ich bin entsetzt, dass entgegen den Ausführungen der Juwi-Rechtsanwälte im Schriftsatz vom 6. Januar offensichtlich auch noch im Januar weitere Baumaßnahmen auf dem Bocksrück durchgeführt werden.“ Das hat Ralf Grusa, Sprecher der Bürgerinitiative Windkraftfreier Bocksrück, der RHEINPFALZ mitgeteilt. Denn auf dem Gelände der geplanten Windräder sind in dieser Woche Maschinen zum Einsatz gekommen. Wie am Mittwoch berichtet, hatte Juwi dem Verwaltungsgericht in Neustadt im Zusammenhang mit den dort anhängigen Klagen versichert, dass in diesem Monat keine Bauarbeiten vorgesehen sind. Diese schriftliche Zusage hatte eine Sprecherin des Gerichts als Begründung dafür genannt, dass die Richter noch etwas Zeit für eine sorgfältige Prüfung der schwierigen Materie hätten. Gegen den von der Kreisverwaltung angeordneten Sofortvollzug der Baugenehmigung – Juwi hatte unmittelbar darauf mit den Rodungen begonnen – haben neben der BI auch die Ortsgemeinde Gonbach, die Pollichia und der Nabu Eilanträge beim Gericht eingereicht. Dieses will möglichst noch in diesem Monat eine Entscheidung treffen. Die jüngsten Arbeiten sind für Grusa ein Zeichen, dass die Richter wohl im Glauben sein sollten, eine rasche Entscheidung sei nicht erforderlich, während „in Wirklichkeit mit Hochdruck gearbeitet wird, um weitere Fakten zu schaffen. Die Verwüstung auf dem Bocksrück geht von Tag zu Tag weiter.“ Über ihre Anwälte hat die BI nun das Verwaltungsgericht schriftlich gebeten, „durch eine schnelle Entscheidung sicherzustellen“, dass durch Juwi „keine weiteren Eingriffe vorgenommen werden“. Juwi-Pressesprecher Michael Löhr betonte auf RHEINPFALZ-Anfrage, bei den jüngsten Arbeiten handele es sich lediglich um „kleinere Ausläufer“ der bereits abgeschlossenen „bauvorbereitenden Maßnahmen“, sprich Rodungen: So müssten gefällte Bäume zum Teil noch zersägt beziehungsweise geschreddert und abtransportiert sowie Planierarbeiten ausgeführt werden. Dabei werde der in Mitleidenschaft gezogene Waldboden eingeebnet, auch um Stellflächen für die beim Turmbau benötigten Baukräne zu schaffen. Dies müsse jetzt geschehen, weil Juwi – „obwohl nicht wir, sondern die Kreisverwaltung Beklagte ist“ – auf eine Weiterführung des Projekts „zur Sicherung des Rechtsfriedens“ vorerst verzichten werde und die Entscheidung des Gerichts abwarten wolle. „Der eigentliche Turmbau beginnt nicht vor August“, betonte Löhr. (Nicht nur) die BI wird's sicher genau beobachten. KRA/FOTO: NOBI

Quelle

Ausgabe Die Rheinpfalz - Donnersberger Rundschau - Nr. 15

Datum Freitag, den 17. Januar 2014

Seite 15